

Oskar-Gründler-Gymnasium Gebesee



Ernst-Thälmann-Str. 17, 99189 Gebesee
☎ (03 62 01) 6 21 30
FAX (03 62 01) 6 00 96
E-MAIL sekretariat.gymn.gebesee@schulen-soem.de
Homepage www.gymnasium.gebesee.de

Praktikumsschule 2020/21 der



Gebesee, 18.02.2021

Aktuelle Corona-Maßnahmen ab 22. Februar 2021 Pandemieangepasster Wiedereinstieg in den eingeschränkten Präsenzunterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

ich möchte Sie heute über die Planungen für das 2. Schulhalbjahr informieren, in dem wir schrittweise in den eingeschränkten Präsenzbetrieb zurückkehren dürfen.

Wiedereinstieg

Ab dem 1. März 2021 sollen landesweit die Klassenstufen 5 und 6 wieder den eingeschränkten Präsenzunterricht in Phase 2 „Gelb“ aufnehmen. Wir werden im 14-tägigen Rhythmus mit A- und B-Woche beginnen und starten mit der B-Woche, da die Jahrgangsstufe 12 bereits Präsenzunterricht erhält.

Alle weiteren Klassenstufen können gleichfalls ab dem 1. März 2021 eingeschränkt im 14-tägigen Rhythmus mit A- und B-Woche beginnen, wenn die 7-Tages-Inzidenz im jeweiligen Landkreis in den vorangegangenen 7 Tagen unter dem Wert von 100 lag.

Die Entscheidung trifft das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Es gilt nach wie vor die Einhaltung des Abstandes. Die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7, wie auch das gesamte Personal haben auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Bei den MNB wird vorrangig auf qualifizierte Gesichtsmasken abgestellt. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 genügt eine Alltagsmaske.

In regelmäßigen Abständen ist eine Pause vom Tragen der MNB sicherzustellen.

Für die Schülerbeförderung sind die jeweils geltenden Vorgaben für den ÖPNV zu beachten.

Der Sportunterricht findet unter Einhaltung der Hygienebestimmungen in regulärer Form statt.

Betreten der Einrichtung

Es besteht weiterhin Betretensverbot für schulfremde Personen.

Weiterhin dürfen folgende Personen die Einrichtung nicht betreten:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kinder mit Muskelschmerzen;
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;

5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
6. Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten. Diese Regelungen gehen auf neueste wissenschaftlich begründete S3-Leitlinien zum Infektionsschutz an Schulen zurück.

Das Betreten von Einrichtungen ist wieder erlaubt für:

1. positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestete Personen frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit; beruht das positive Testergebnis auf einem Antigenschnelltest, endet das Betretungsverbot bei Nachweis eines negativen Testergebnisses einer molekularbiologischen PCR-Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2;
2. Personen mit Symptomen frühestens fünf Tage nach Symptombeginn und mindestens 48 Stunden nach Symptommfreiheit,
3. Kontaktpersonen frühestens 14 Tage nach letztmaligem direkten Kontakt zur infizierten Person; dieser Zeitraum kann auf zehn Tage verkürzt werden, wenn ein frühestens am zehnten Tag durchgeführter Test auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 negativ ausfällt.

Testungen

Freiwillige Testungen ab Klassenstufe 7 werden wöchentlich angeboten. Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelle Informationen zu den Covid-19-Schnelltests“.

Sofern die Leitung der Einrichtung Kenntnis über eine nachgewiesene Infektion einer Person in der von ihr geleiteten Einrichtung hat, ist sie verpflichtet, die entsprechenden Angaben weiterzugeben.

Aktualisierungen

Der Wiedereinstieg in den eingeschränkten Schulbetrieb ist maßgeblich von der Entwicklung der Fallzahlen abhängig. Deshalb sind kurzfristige Änderungen nicht auszuschließen. Informieren Sie sich bitte regelmäßig über den Vertretungsplan auf unserer Homepage.

Betreuungsangebot

Ein zwingend notwendiges Betreuungsangebot für Klassenstufen 5 und 6 für die Zeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler im häuslichen Lernen befinden, wird auf Nachfrage der Eltern vorgehalten. Wir bitten Sie, dieses Angebot als Notbetreuung zu verstehen, da unsere personellen und räumlichen Möglichkeiten begrenzt sind. Eine Ausweitung der Notbetreuung würde zu Einschränkungen im Präsenzunterricht führen.

Sehen wir erwartungsvoll und optimistisch in die Zukunft!

Wir freuen uns darauf, unsere Profession in bewährter Weise ausüben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

OstD B. Würbach
Schulleiterin